

99010023001011, 99010023001011

# Aufenthaltserlaubnis erteilen für den Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13952786/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001011, 99010023001011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis erteilen für den Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländer, Aufenthalt, Aufenthaltstitel, Migration, Ausländerangelegenheiten, Ausländervisum, Aufenthaltsgenehmigung, Visum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000607116">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000607116</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000607116">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000607116</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_3.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Sonstige Familienangehörige von Deutschen und in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen können in besonderen Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erhalten. Damit können sie nach Deutschland nachziehen und sind zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.</p> <p>Als sonstige Familienangehörige gelten Angehörige, die nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder,</li> <li>• Eheleute oder</li> <li>• eingetragene Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen sind.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht</li> <li>• Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts</li> <li>• Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt</li> <li>• Nachweis, dass Sie die Interessen der</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen

- bei Nachzug zu Deutschen zusätzlich: Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit und des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland von der Person, der Sie nachziehen
- bei Nachzug zu Nicht-Deutschen zusätzlich:
  - Nachweis des Aufenthaltstitels Ihres bereits in Deutschland lebenden Familienmitglieds
  - Nachweis über ausreichenden Wohnraum
  - Nachweis, dass ein besonderer Härtefall vorliegt

**\*\*Hinweis:\*\*** Je nachdem, welche weiteren Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, kann die zuständige Stelle zusätzliche Unterlagen verlangen.

## Voraussetzungen

- Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht.
- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen.
- Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- bei Nachzug zu Deutschen zusätzlich: Die Person, der Sie nachziehen, hat die deutsche Staatsangehörigkeit und hält sich gewöhnlich in Deutschland auf.
- bei Nachzug zu Nicht-Deutschen zusätzlich: Ihr bereits in Deutschland lebendes Familienmitglied hat in Deutschland eine
  - Niederlassungserlaubnis,
  - Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder
  - Aufenthaltserlaubnis und
  - ausreichenden Wohnraum zur Verfügung.
- Es liegt ein besonderer Härtefall vor, z.B. weil die hier lebenden Familienangehörigen aufgrund von Pflegebedürftigkeit auf Ihre Lebenshilfe angewiesen sind.

Darüber hinaus müssen Sie weitere Voraussetzungen erfüllen. Erkundigen Sie sich direkt bei der zuständigen Stelle.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geltungsdauer bis zu einem Jahr: 100 Euro</li> <li>• Geltungsdauer über ein Jahr: 110 Euro</li> <li>• Verlängerung bis zu drei Monaten: 65 Euro</li> <li>• Verlängerung um mehr als drei Monate: 80 Euro</li> </ul> <p><b>**Hinweis:**</b> Nur in Ausnahmefällen können Sie von den Gebühren befreit werden.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ausländische Staatsangehörige in familiärer Lebensgemeinschaft mit Deutschen erhalten in den meisten Fällen nach drei Jahren eine [Niederlassungserlaubnis](<a href="https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&amp;tsa_leistung_id=8963772">https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&amp;tsa_leistung_id=8963772</a>)</p> <p>.</p> <p>Jugendliche ausländische Staatsangehörige, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Deutschland aufgewachsen oder</li> <li>• im Rahmen des Kindernachzugs eingereist sind,</li> </ul> <p>können ebenfalls unter erleichterten Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten.</p> <p>Der Nachzug von Familienmitgliedern von Angehörigen der EU-/EWR-Staaten richtet sich nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU. Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienmitglieder von Angehörigen der EU-/EWR-Staaten, die selbst einem EU- oder EWR-Staat angehören, können frei einreisen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen.</li> <li>• Familienmitglieder von Angehörigen der</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

EU-/EWR-Staaten, die selbst keinem EU- oder EWR-Staat angehören, haben ebenfalls ein Einreise- und Aufenthaltsrecht.

Seit 1. September 2011 erhalten Sie den Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter [Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)]([https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa\\_gebiet\\_id=8955651&tsa\\_leistung\\_id=201581201](https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=201581201)).

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein [nationales Visum]([https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa\\_gebiet\\_id=8955651&tsa\\_leistung\\_id=13349724](https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=13349724)) beantragen.

Nach der Einreise müssen Sie den Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft.

Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder die Kreisverwaltung.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis erteilen für den Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger, Issue a residence permit for the reunification of parents and other family members